



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11  
Österreich

**Mediensprecher**

**Mag. Christian Neuwirth**

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

[christian.neuwirth@vfgh.gv.at](mailto:christian.neuwirth@vfgh.gv.at)

[www.vfgh.gv.at](http://www.vfgh.gv.at)

## Presseinformation

### **Krankenanstaltenfinanzierung: VfGH leitet nach Millionen-Klage Gesetzesprüfungsverfahren ein**

Die 14 Verfassungsrichterinne(n) und Verfassungsrichter haben anlässlich einer Klage der Wiener Gebietskrankenkasse betreffend die Finanzierung des Wiener Hanusch-Krankenhauses ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet.

Konkret geht es um die Verrechnung von sogenannten "Nicht-Wien"-Patienten, die im Hanusch-Krankenhaus behandelt werden. Aufgrund einer Regelung im Wiener Krankenanstaltengesetz sei es nicht mehr möglich, den auf diese Patienten entfallenden Betriebsabgang mit dem Land Wien zu verrechnen. Die Wiener Gebietskrankenkasse verlangt deshalb vom Land Wien rund 47 Millionen Euro zurück.

Der Verfassungsgerichtshof hat Bedenken, ob dieser Berechnungsmodus tatsächlich der Verfassung entspricht: Aufgrund eines - anders lautenden - Bundesgrundsatzgesetzes dürfte es für eine derartige Regelung im Landesgesetz, die darauf abzielt, ob jemand Wiener oder nicht Wiener ist, keinen Spielraum geben. Außerdem dürfte es auch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen, "Gastpatienten" bei der Berechnung des Betriebsabganges nicht berücksichtigen.

Ob die Bedenken des Verfassungsgerichtshofes zutreffen, wird sich im nun eingeleiteten Gesetzesprüfungsverfahren zeigen. Die Beratungen über die Klage werden danach fortgesetzt werden.

13. 3. 2009 , Zahl der Entscheidung: A 24/07